

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 32 (1916)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Ausstellungswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

trägt der Staat. Das Amt kann Zeugen berufen und einen Augenschein vornehmen, auch in gewissen Schranken Einsicht in die in Frage kommenden Bücher nehmen. Die Verhandlungen sollen in der Regel nicht öffentlich sein. Während der Tätigkeit des Gerichts darf nichts unternommen werden, was den erreichten Zustand verschärft. In der Diskussion wurden die Aussführungen Dr. Mächtlers größtenteils lebhaft befürwortet und von verschiedener Seite hervorgehoben, daß es in der Macht des Gewerbestandes selbst liege, ein Gesetz zu erhalten, das seinen Interessen entspreche. Den Verhandlungen schloß sich ein Bankett an.

## Ausstellungswesen.

**Eine Kriegsausstellung.** Die Direktion des Gewerbe муseums Winterthur beabsichtigt, im Monat August eine öffentliche Ausstellung von Gedenkblättern, Plaketten, Münzen und sonstiger Andenken zu veranstalten, welche anlässlich der schweizerischen Grenzbeseizung angefertigt worden sind. Solche sind in einem Großteil unserer Truppen-Verbände vorhanden. Um nun die Ausstellung so reichhaltig wie möglich zu gestalten, werden die Einheitskommandanten ersucht, je ein Exemplar der von den in ihren Truppenteilen ausgesuchten Andenken für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen. Dabei handelt es sich nur um Erzeugnisse der Graphik und der Medaillenkunst. Allfällige Ausstellungsgegenstände sind bis zum 1. August einzusenden; dieselben werden den Einsendern unverzüglich wieder zugestellt. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß das Unternehmen die weitgehendste Unterstützung finden wird.

## Holz-Marktberichte.

**Holzhandel im Kanton Neuenburg.** Das Jahr 1915 war ein sehr günstiges. Die Preise sind in bisher nie gekannter Weise gestiegen. Wie bei so vielen anderen Rohmaterialien hat auch hier das Gesetz von Angebot und Nachfrage sich als die Triebfeder der aufwärts gehenden Preissbewegung erwiesen. Die Einfuhr war gleich Null, nachdem unser Hauptlieferant, Österreich, seine Tore geschlossen hatte. Dagegen war die Ausfuhr sehr beträchtlich. Das im Januar 1915 in Italien eingetretene Erdbeben gab den Anstoß. Nachdem unser Kanton mehrere hundert Eisenbahnwagen Bretter zum Bau von Schutzhütten für die obdachlose Bevölkerung geliefert hatte, eröffnete sich ihm bald ein zweiter Absatzmarkt, nämlich Frankreich. Dieses Land, welches bisher seinen Bedarf zum großen Teil in Schweden, Norwegen und Österreich gedeckt hatte, wandte nun seine Blicke der Schweiz zu. Die sich mit der Holzbearbeitung befassenden Betriebe waren vollauf beschäftigt und konnten einer großen Anzahl von Arbeitern willkommene Verdienstgelegenheit bieten. Wie im Laufe des Jahres 1915 die Preise stiegen, mögen folgende Notierungen für Tannenholz (für den Kubikmeter) zeigen: Im Januar 23, im März 27, im April 30, im Oktober 32, im November 35 und im Dezember 38 Franken.

## Verschiedenes.

**Spenglerstreit in Genf.** Etwa 800 Spenglerarbeiter legten am 19. Juni die Arbeit nieder und erklärten den Streit. Sie verlangen eine Lohnaufbesserung um 35 %, welche die Arbeitgeber als zu hoch ablehnen.

**Spielwaren aus Holz.** Im September vorigen Jahres hat eine neuenburgische Firma, um eine Anzahl arbeitsloser Leute zu beschäftigen, angefangen, hölzerne Spielsachen zu fabrizieren. Unter der Leitung von Herrn Louis Houriet-Wuille wurde der Betrieb in beschleunigtem Maßstabe an die Hand genommen, aber mit so großem Verständnis durchgeführt, daß die Firma im Stande war, sich an der Lyoner Messe zu beteiligen. Die Folge der dortigen Ausstellung ihrer Waren waren Verkäufe im Betrage von über 40,000 Franken und die Herstellung guter Verbindungen mit französischen Abnehmern. Kürzlich hat die Firma auch mit einem Pariser Haus einen Vertrag abgeschlossen auf Lieferung von Spielwaren im Gesamtbetrage von jährlich 100,000 Fr. Nun hat sich eine besondere Gesellschaft mit einem Kapital von 60,000 Fr. gebildet, welche den bisherigen Betrieb übernimmt.

**Höchstpreise für Holz.** Die zuständigen Stellen sind gegenwärtig daran, Höchstpreise für Bau- und Sägeholtz festzusehen. Man wird diese nicht einheitlich für die ganze Schweiz einführen können, sondern nach Produktions-, Verbrauchs- und Exportverhältnissen abgrenzen. Für die deutsche Schweiz waren sie bereits fixiert. Die Holzhändler haben aber unverzüglich Einspruch erhoben; sie verlangen weitere Verstärkung der örtlichen Verhältnisse. Der Bundesrat dürfte zu dieser Angelegenheit demnächst Stellung nehmen.

Eine einschneidende Beschränkung der Holzausfuhr ist nicht zu erwarten. Cirka 75 Prozent des schweizerischen Waldbestandes befinden sich in den Händen von Korporationen und den Gemeinden; eine beschleidete Mehreinnahme wohl zu gönnen. Zahlreiche Wälder sind durch Weganlagen usw. erst in den letzten Jahren erschlossen worden. Außerdem ist Holz ein wertvolles Kompensationsobjekt, so im Austauschabkommen mit Italien.

Exportiert wird Bau- und Sägeholtz, nicht aber Papierholz.

Über die durch den Umzug der Bezirksbehörden ins neue Bezirksgebäude freigewordenen Räumlichkeiten in Zürich hat der Stadtrat folgendes disponiert: Das alte Selnaugebäude wird für die Amtsvormundschaft und das Sihlaltsgebäude beim Selnaubahnhof für die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege hergerichtet. Das Gebäude Selnaustraße 11, bisher Statthalteramt und Bezirksrat, sowie Bezirksratskanzlei, soll für das Feuerwehrwesen: Inspektor, Adjunkt und Feuerschauer bestimmt sein, während das Städtische Arbeitsamt in das Gebäude Flößergasse 15, in welchem drei Abteilungen des Bezirksgerichts untergebracht waren, verlegt werden soll.

## Komprimierte und abgedrehte, blank

STAHLWELLEN

## Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite  
Schlackenreies Verpackungsbandel.

Grand Prix - Schweiz. Landesausstellung Bern 1914